

Richtlinien zur Anerkennung von Entwicklungsorganisationen

1. Kriterien für die Anerkennung von Entwicklungsorganisationen

solidarit'eau suisse arbeitet in der Regel nur mit Entwicklungsorganisationen zusammen, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Organisation hat ihren Sitz in der Schweiz.
- Die Organisation verfügt über eine eigenständige Rechtsform als nicht-gewinnorientierte Organisation.
- Die Organisation verfügt über das ZEWO - Label oder ist Mitglied einer "Fédération", welche die Verantwortung für ein entsprechendes Projekt übernimmt.
- Die Organisation verfügt über ausgewiesene fachliche Kompetenzen im Wasserbereich.
- Die Organisation verpflichtet sich, die Vorgaben bezüglich Projekt-Präsentation, Reporting und Finanzen einzuhalten.
- Die Organisation orientiert sich in ihrer Rechnungslegung an den „Fachempfehlungen zur Rechnungslegung für Non-Profit-Organisationen“ (FER 21) und lässt ihre Jahresrechnung durch eine unabhängige Revisionsstelle prüfen.

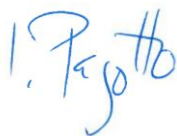
2. Entscheid über die Anerkennung

- Über die Anerkennung einer Entwicklungsorganisation entscheidet das „Steering Committee“ auf Antrag der Geschäftsstelle.

3. Schlussbestimmungen

Die Richtlinien vom 5. Juni 2009 wurden am 28. März 2017 geändert und vom „Steering Committee“ genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.

Bern, 28. März 2017



Isabella Pagotto

Präsidentin des Steering Committee



Thomas Streiff

Projektverantwortlicher